In rund 24.000 Bescheiden hat die Stadt Unna Anfang 2023 auch Gebühren für die Nutzung des Abwassernetzes abgerechnet. Sie räumt einen Formfehler ein, bestreitet aber einen echten wirtschaftlichen Schaden. FOTO PICTURE ALLIANCE / DPA

Künftig klagen gegen jeden Bescheid der Stadt?

UNNA. Dass Unnas Gebührenbescheide 2023 fehlerhaft waren, erklärt ein Gericht. Dennoch will die Stadt den Bürger nicht zu stark zur Kasse gebeten haben. Was nun?

Von Sebastian Smulka

Es scheint ein eindeutiges Ergebnis zu sein: Dass die Klage eines Bürgers gegen die Grundbesitzabgaben 2023 wohl berechtigt sei, hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen der Stadt Unna schriftlich gegeben in einem „rechtlichen Hinweis“. Der Kläger erhält nun 85,32 Euro zurück.

Alle anderen Verursacher von Abwasser hätten vermutlich ebenfalls Rückzahlungen bekommen - wenn sie denn Klage eingereicht hätte.

Dass dies nicht erfolgt ist, schont letzten Endes die Stadtkasse. Denn wer die Abwassermengen in Unna und die Gebührensätze pro Kubikmeter für den nun beklagten Zwei-Monats-Zeitraum zusammenrechnet, stellt fest, dass die Stadt wohl einen mittleren sechsstelligen Betrag erstatten müsste, wenn jeder der Gebührenzahler in ähnlicher Weise gegen seinen Bescheid vorgegangen wäre.

Gerichtssprecher Wolfgang Thewes allerdings stellt klar, dass dies jetzt nur noch auf freiwilliger Basis erfolgen könne, da die bislang unbeklagten Bescheide inzwischen Bestandskraft hätten.

„Geld, das uns eigentlich nicht zusteht“

Ob es zu solch einer freiwilligen Zahlung kommt, ist eine Frage für die Politik. Und offensichtlich ist es keine einfach zu beantwortende. Grundsätzlich soll die Klage gegen die Gebühren dort schon ein Gesprächsthema gewesen sein.

Wie aber ihr Ausgang nun zu interpretieren ist, bleibt abzuwarten.

CDU-Fraktionschef Rudolf Fröhlich erwartet zunächst einmal eine Stellungnahme dazu von der Stadtverwaltung, bevor er die Frage bewerten kann. Sein gegenüber bei der SPD, Sebastian Laaser, äußert sich vorsichtig kritisch: „Es scheint da um Geld zu gehen, das uns eigentlich nicht zusteht.“

Rathaus: Kein Bürger zu stark abkassiert

Die Stadtverwaltung selbst bewertet letzteres anders. Sie betont, dass sich der rechtliche Hinweis vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen lediglich auf einen Formfehler beziehe - nämlich auf den, dass für die Abwassergebühren in den Bescheiden ein Berechnungszeitraum verwendet wurde, der über 12 Monate hinaus ging. Für den zweimonatigen Übergangszeitraum beim Wechsel vom Wasserversorger Gelsenwasser zu UnnaWasser & mehr hätte man tatsächlich eigene Bescheide erstellen müssen, räumt die Stadtverwaltung nun in einer Stellungnahme ein. Darauf habe die Stadt verzichtet, „um Aufwand und Kosten für die Gebührenzahler möglichst gering zu halten“, wie es nun aus dem Büro des Bürgermeisters heißt.

Zugleich betont die Stadt, den Bürgern keine unberechtigten Gebühren abverlangt zu haben. Sie bestreitet, dass die Monate November und Dezember 2020 doppelt abgerechnet worden seien und sowohl in den Bescheiden für 2023 als auch in denen für 2022 auftauchen. Es sei keinem Bürger der Stadt Schaden entstanden, so das Rathaus.

Im Falle des Klägers, den die Stadt als „Einzelfall“ bezeichnet, erfolge die Rückzahlung allein aufgrund des formalen Fehlers. In der Sache sei die Berechnung begründet gewesen, habe der Kläger doch auch in jenen beiden Monaten das Abwassernetz genutzt, das durch die Gebühren finanziert wird.

„Kein Gebührenzahler hat zu viel bezahlt“, zitiert das Rathaus Frank Peters, den Betriebsleiter der Stadtbetriebe Unna. „Es ist nur die tatsächlich erfolgte Inanspruchnahme der Kanalisation berücksichtigt worden.“ Insofern könne nicht davon die Rede sein, dass die Kreisstadt Unna zu stark bei den Bürgern abkassiert habe. Auch sei die Behauptung, die Stadt habe gewissermaßen für zwei Monate doppelt kassiert, falsch.

Unabhängig von dieser Frage sieht Klaus Göldner als Fraktionsvorsitzender der Freien Liste Unna die Stadt nun unter Zugzwang. „Diese Klage war offensichtlich begründet. Und wenn nun all die Bürger bestraft werden, die auf eine Klage verzichtet haben, weil sie darauf vertrauen, dass die Bescheide der Stadt richtig sind, dann ist bei uns etwas faul. Die Konsequenz müsste dann sein, dass ich grundsätzlich bei jedem Bescheid der Stadt erst einmal Rechtsmittel einlege, rein vorsorglich zur Fristwahrung“, so Göldner. Er sei nun gespannt, wie die Stadt auf die Frage reagiert.

Anzeige Anzeige